

Vortrag an den Ministerrat

Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik; Verhandlungen

Es besteht Interesse auf Seiten der Republik Österreich und der Tschechischen Republik, die bilateralen wissenschaftlich-technischen Beziehungen zu vertiefen und auf eine vertragliche Basis zu stellen. Aus diesem Grund ist geplant, bilaterale Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit abzuschließen.

Ein solches Abkommen hätte den Zweck, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu verstärken und die Kooperation in den Bereichen Wissenschaft und Forschung zur Abwicklung von konkreten gemeinsamen Forschungsprojekten zu fördern. Zur Durchführung des Abkommens würde eine Gemischte Kommission geschaffen werden.

Für die Verhandlung des Abkommens wird nachstehende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Mag. Peter MIKL Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Christian AUTENGRUBER, M.A. Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
Mag. Heribert BUCHBAUER Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Dr. Christian GOLLUBITS	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Dr. Gernot GRIMM	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Sonja STILLER, BA MA MA	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Die mit der Verhandlung dieses Abkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen der jeweils entsendenden Ressorts. Das künftige Abkommen wird voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen haben; sofern es dennoch zu solchen kommen sollte, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante Abkommen wird gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zu Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zu bevollmächtigen.

Wien, am 25. April 2019

Dr. Karin Kneissl
Bundesministerin